

neuer Beschlussvorschlag zu Punkt 2 (Änderung fett gedruckt)

### **Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 5844/03 für das Gebiet begrenzt durch die Wohnbebauung der Stadtteile Weiden und Junkersdorf im Norden, den äußeren Grüngürtel im Osten, die Bundesautobahn A 4 im Süden und die Stadtgrenze im Westen in Köln-Weiden/-Junkersdorf — Arbeitstitel: Grünzug West in Köln-Weiden/-Junkersdorf— aufzustellen;
2. den **um die Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB ergänzten** Planentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der als Anlage beigefügten **entsprechend ergänzten** Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen;
3. den vom Rat in seiner Sitzung am 16.07.1991 gefassten Aufstellungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan "Grünzug West in Köln-Weiden/-Junkersdorf" aufzuheben.

**Alternative: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**